Evangelischer
Verwaltungsverband
Rhein-Ruhr

Ev. Verwaltungsverband Rhein-Ruhr, Am Burgacker 14-16, 47051 Duisburg

An die
Presbyteriumsvorsitzenden sowie
Einrichtungsleitungen innerhalb der
Ev. Kirchenkreise Dinslaken und Duisburg

Dienststelle Duisburg
Am Burgacker 14-16
47051 Duisburg

Sabine Boeckh
Personalabteilung
Telefon (0203) 2951-3146
Mail: sabine.boeckh@ekir.de

Dienststelle Dinslaken
Duisburger Straße 103
46535 Dinslaken

Duisburg, den 17.06.2025

Beschlossene Entgelterhöhungen 2025/2026 - Arbeitgeberinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat in seiner Sitzung am 28.05.2025 weitestgehend die Entgelterhöhungen des öffentlichen Dienstes übernommen.

Zum 01.04.2025 erhöhen sich die Tabellenentgelte um 3 %, mindestens um 110 € bei Vollzeit sowie die Azubi-Entgelte um mtl. 75 €.
Darüber hinaus erhöhen sich bestimmte Zulagen (sofern diese dynamisiert werden) wie Kinderzulage, Garantiebeträge, Vertretungsdienste Kirchenmusik etc. um 3,11 %.

Die rückwirkende Umsetzung der Entgelterhöhung wird voraussichtlich frühestens ab August erfolgen. Die neuen Tabellenwerte müssen zunächst durch das Rechenzentrum programmiert werden; auf die zeitliche Umsetzung haben wir leider keinen Einfluss.

Zum 01.05.2026 erhöhen sich die Tabellenentgelte um weiter 2,8 %, die Azubi-Entgelte erneut um 75 € mtl. und die genau bezifferten Zulagen nochmals um 2,8 %.

Die **Jahressonderzuwendung** verändert sich ab dem Jahr **2026**; es gibt nur noch eine Unterteilung in 85 % und 90 % - die bisherigen 60 % bzw. 80 % für bestimmte Entgeltgruppen fallen weg

- EG 1 bis EG 8 / SE 2 bis SE 9 / SF 2 bis SD 9 erhalten unverändert 90 %
- EG 9 bis EG 15 / SE 10 bis SE 18 / SD 10 bis SD 18 erhalten alle neu 85 % (nicht mehr wie bisher 80 % bzw. 60 %).

Wir sind gerade dabei, die Personalkosten 2026 zu planen.
Hier werden die jetzt aktuellen Entgelte um 4 % und dann ab Mai 2026 nochmals um 4 % planerisch erhöht, sodass wir neben den nun feststehenden Entgelterhöhungen noch einen Puffer für anstehende Erhöhungen im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge wie Kranken- und Pflege- sowie Renten- und Arbeitslosenversicherung haben.

Bankverbindung
Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank
IBAN: DE46 3506 0190 1010 1010 14
BIC: GENO DE D1 DKD

Darüber hinaus gibt es nun im BAT-KF einen neuen § 20 a mit der Überschrift "**Alternative Anreize**". Hierdurch besteht die Möglichkeit, künftig Dienstvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung zu schließen zu den Themen:

- arbeitgeberfinanzierte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder der Nachhaltigkeit (z.B. Fahrtkostenzuschüsse zum Job bzw. Deutschlandticket),
- Bindung von Mitarbeitenden im Rahmen von Zulagenzahlungen.

Hierzu wird das Arbeitsrechtsdezernat der Landeskirche nach den Sommerferien weitere Ausführungen machen. Sobald und diese vorliegen, werden wir Sie entsprechend informieren; bis dahin bitten wir um etwas Geduld.

Ab dem Jahr **2027 erhöht sich der Urlaubsanspruch** bei einer 5-Tage-Woche sowie bei den Auszubildenden von 30 auf 31 Tage im Kalenderjahr.

Dies vorab für Sie zur Information als Arbeitgeber.
Die Mitarbeitenden werden durch uns mit einem entsprechenden Informationsbrief in Kenntnis gesetzt.

Die Personalabteilung wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit, steht für Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Sabine Boeckh
Abteilungsleiterin